

Änderungssatzung

zur Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) „Islek Energie“ der Verbandsgemeinde Arzfeld und der Ortsgemeinden Arzfeld, Dahnen, Hargarten, Harspelt, Kesfeld, Lambertsberg, Lünebach, Mauel, Niederpierscheid, Plütscheid und Reiff

vom 9. November 2011

Auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) sowie des § 14 a des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) haben der Verwaltungsrat der Islek Energie (AöR) am 27. September 2011 und die Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinde Roscheid am 17. Mai 2011 und der Ortsgemeinde Üttfeld am 20. September 2011 in jeweils getrennten Sitzungen die folgende Änderungssatzung (Beitritt in die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Islek Energie“) beschlossen:

§ 1

erhält folgende Ergänzung der Ortsgemeinden Roscheid und Üttfeld:

§ 1 Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital, Wirkungsbereich

- (1) Die „**Islek Energie**“ ist eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Arzfeld und der Ortsgemeinden

Arzfeld
Dahnen
Hargarten
Harspelt
Kesfeld
Lambertsberg
Lünebach
Mauel
Niederpierscheid
Plütscheid
Reiff
Roscheid
Üttfeld

in der Rechtsform einer gemeinsamen rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird durch Neubildung nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung begründet. Eine Aufnahme weiterer Ortsgemeinden ist jederzeit nach Beschluss der entsprechenden Gremien möglich.

§ 2

Der Verwaltungsrat der Islek Energie AöR hat der Aufnahme der Ortsgemeinden Roscheid und Üttfeld am 27. September 2011 einstimmig zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde für die Ortsgemeinde Roscheid am 27. September 2011, für die Ortsgemeinde Üttfeld am 11. Oktober 2011 unterzeichnet.

§ 3

Die Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) „Islek Energie“ der Verbandsgemeinde Arzfeld und der Ortsgemeinden Arzfeld, Dahnen, Hargarten, Harspelt, Kesfeld, Lambertsberg, Lünebach, Mauel, Niederpierscheid, Plütscheid und Reiff vom 14. Juni 2011, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld Nummer 23/2011 vom 11. Juni 2011, gilt nunmehr auch für die Ortsgemeinden Roscheid und Üttfeld.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 27. September 2011 in Kraft.

54687 Arzfeld, 9. November 2011


Andreas Kruppert
Bürgermeister



54619 Roscheid, 9. November 2011


Günter Nickels
Ortsbürgermeister



54619 Üttfeld, 9. November 2011


Horst Zils
Ortsbürgermeister



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.